

resümiert die Leistungen des 1996 aus Geringschätzung geschlossenen Lehrstuhls für Archiv- und Historische Hilfswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin und legt in einem eigenen Abschnitt einige Erträge historisch-hilfswissenschaftlicher Forschungen dar. Aus mediävistischer Sicht interessant: Regina ROUSAVY, Anmerkungen zur Entwicklung brandenburgischer Siegellegenden im Mittelalter aus sphragistischer und paläographischer Sicht (S. 463–489): Eine der besten Kennerinnen brandenburgischer Siegel versucht nach Auswertung von über tausend Siegelabdrücken und der genauen paläographischen Analyse aller Buchstaben des Alphabets zu einer Typologisierung der märkischen Siegel zu gelangen. – Olaf B. RADER, Pars pro toto. Bemerkungen zur Kanzlei und Diplomatik der Kaiserurkunden Karls IV. aus den Archiven des Bundeslandes Sachsen-Anhalt (S. 491–523), bietet anhand eines begrenzten Urkundenfonds Bausteine zu einer zukünftigen Kanzleigeschichte Karls IV. (Selbstanzeige). – Johanna ABERLE und Ina PRESCHER, Die Urkundensammlung des Historischen Seminars der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Rückblick und Bestandsaufnahme (S. 525–557), erschließen auf der Grundlage ihrer Diplomarbeit von 1996 erstmalig die zwar kleine, aber dennoch ungeheuer wertvolle Urkundensammlung des heutigen Instituts für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin. Zu dem Bestand gehört immerhin als ältestes Stück das Original DLJ. 13 von 879 für die Salzburger Kirche.

Olaf B. Rader

---

Susanne STRACKE-NEUMANN, Johannes von Anneux. Ein Fürstenmahner und Mendikantengegner in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Mammendorf/Obb. 1996, septem artes Verlag, XI u. 349 S., ISBN 3-929168-16-2, DEM 68. – Die Vf. bietet neben der Beschreibung von Lebensumständen und Umfeld des wohl Anfang 1329 in Avignon verstorbenen Johannes von Anneux – der Name deutet auf seinen wahrscheinlichen Geburtsort im Bistum Cambrai hin – eine Edition sowie eine subtile Interpretation der drei wichtigen Werke dieses Autors: des in der Volkssprache abgefaßten Fürstenspiegels, der weniger eine theoretische Schrift ist als ein Verhaltenskodex für Wilhelm III., den damaligen Regenten von Hennegau-Holland, dem die Relevanz des in alter Tradition stehenden, von Adel und Klerus gut beratenen, die Verantwortung vor Gott und seinen Untertanen beherzigenden princeps vor Augen gestellt wird; sodann des „Beichttraktates“ (dessen Haupths. die Vf. wiederaufgefunden hat) und des Traktats gegen die Franziskaner, welche sich wesentlich gegen die Abnahme der Beichte durch Angehörige dieses Ordens wenden, da hierdurch das Band zwischen dem Pfarrer als „ordentlichem Beichtiger“ und dem Gemeindeglied zerrissen und damit die Ordnung in der Kirche in Frage gestellt wird, und auch zu anderen damals relevanten kirchlichen Problemen wie dem Armutsstreit oder dem Betteln im Sinne der traditionellen Struktur und Auffassung der Kirche Stellung nehmen. Resümierend wird festgestellt, daß sich Johannes damit gegen sich abzeichnende gesellschaftliche Wandlungen stellte – etwa das Erstarken des städtischen Bürgertums, das neben seinem wirtschaftlichen Vordringen auch zunehmend politischen Einfluß gewann, nicht zuletzt als Ratgeber von Fürsten, sowie die zunehmende Zentralisierung sowohl im weltlichen Bereich als auch an der Kurie, wo die Exemtion und Privilegierung der Bettelorden letztlich die diözesane Struktur der